



VERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG

Der Schutz vor dem Covid-19 Virus geht uns alle an. Alle Prüfungsteilnehmer und Prüfer sind verpflichtet die nachfolgenden Regeln des Schutz- & Hygienekonzeptes zu beachten.

certcouncil.eu hat das Recht, Personen bei Nichtbeachtung zum Schutze Dritter aus dem Prüfungsraum zu verweisen. Dieser Prüfungsabbruch führt dann ausdrücklich zum Ergebnis nicht bestanden, und zwar mit allen üblichen Konsequenzen einer nicht bestandenen Prüfung. Kann auf ärztliche Anordnung an der Prüfung von Beginn an nicht teilgenommen werden, kann kostenfrei eine neuer Prüfungstermin angemeldet werden.

Einzuhaltendes Schutz- und Hygienekonzept

Zum Schutz unserer Prüfungsteilnehmer und Prüfer vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichtet sich dieser Personenkreis zur Einhaltung der nachfolgenden Infektions- & Hygieneschutzregeln:

1. Seitens certcouncil.eu wird sichergestellt, dass zwischen den Arbeitstischen für die Teilnehmer ein **Abstand** von jeweils mindestens 2 Metern eingehalten wird. Dies ist möglich, da die Räumlichkeiten (Fest- & Kulturhalle) problemlos solche Abstände ermöglichen.
2. Die Prüfungsteilnehmer und Prüfer verpflichten sich, bei Bewegungen im Prüfungsraum
 - a. wenigstens 1,5 Meter **Abstand** zu anderen Teilnehmern oder Dozenten einzuhalten
 - b. eine **Mund-Nasen-Bedeckungen** zu tragen. Beim Sitzen am eigenen Arbeitstisch kann die Mund-Nasen-Bedeckung abgenommen werden.
3. Die Prüfungsteilnehmer und Prüfer verpflichten sich, die am Eingang des Prüfungsraumes bereitgestellten Desinfektionsmittel für die **Handhygiene** bei jedem Betreten des Prüfungsraumes zu benutzen und eine sorgfältige Handhygiene vorzunehmen.
4. Prüfungsteilnehmer und Prüfer mit **Symptomen** (z.B. Fieber, Trockener Husten, Müdigkeit, Gliederschmerzen, Halsschmerzen, Durchfall, Bindehautentzündung, Kopfschmerzen, Verlust des Geschmacks- oder Geruchssinns, Verfärbung an Fingern oder Zehen oder Hautausschlag) sind verpflichtet, diese vor der Prüfung von einem Arzt abklären zu lassen. Handelt es sich z.B. um eine ärztlich abgeklärte Erkältung, steht einer Teilnahme nichts im Wege. Gegebenenfalls ist ein Nachweis in Form eines Kurzattests vorzulegen.
5. Prüfungsteilnehmer und Prüfer verpflichten sich, bei **Verdachtsfällen**, z.B. bei Fieber, ein angemessenes Verfahren zur Abklärung zu durchlaufen. Gegebenenfalls ist ein Nachweis in Form eines Kurzattests vorzulegen.
6. Die Einhaltung der vorstehenden Regeln, insbesondere die Punkte 4 und 5 werden im Auftrag von certcouncil.eu beim Eingang überprüft von Frau Haifa El Banny-Nießen, Ärztin für Allgemeinmedizin. In Zweifelsfällen entscheidet sie, ob eine Teilnahme am Termin möglich ist oder nicht. Die ärztliche Weisung ist bindend.

Ort und Datum

Unterschrift – Prüfungsteilnehmer/Prüfer